



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 "Gewerbegebiet Höhenrain"; Veröffentlichung und Auslegung der Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 16.03.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Gewerbegebiet Höhenrain“ beschlossen und dazu den Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Der überarbeitete Planungsentwurf wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 24.02.2026 gebilligt.

Der nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB überarbeitete Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 120 „Gewerbegebiet Höhenrain“ mit Stand Januar 2026 einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Immissionsschutztechnische Stellungnahme; Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung sowie der geotechnische Bericht sind vom

25.02.2026 – 30.03.2026

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

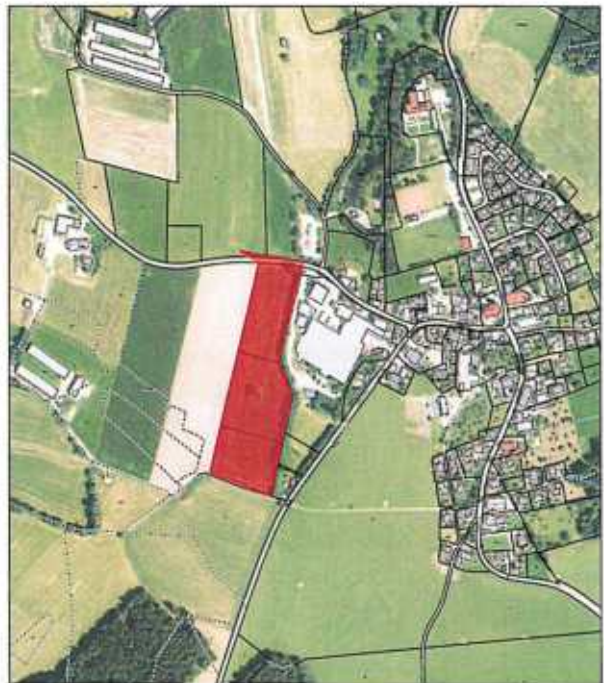
Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB vom **25.02.2026 – 30.03.2026** können Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sind bevorzugt per E-Mail an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de zu übersenden.

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Gewerbegebiet Höhenrain“ werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung eines Gewerbegebiets westlich der Firma an der Lauser Straße 1 in Höhenrain geschaffen.



Der Planungsentwurf wurde durch das BEGS Architekten Ingenieure Rosenheim erstellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach BauGB.

Während der Veröffentlichung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen in den Unterlagen verfügbar:

In der städtebaulichen Begründung und im Umweltbericht und in den vorliegenden Gutachten sowie in den bereits vorliegenden Stellungnahmen sind Informationen zu folgenden Themen einsehbar:

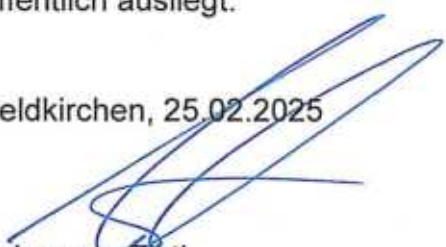
- Belästigungen/Emissionen (Staub/Luft/Lärm) während der Bauphase
- Betriebs- und Anlagenlärm (Lärm) im GE

- Verkehrslärm sowie Lichteinwirkungen zu Anlieferungen und Abfahren (Luftreinhaltung/Lärm/Frei- und Erholungsräume)
- Belastungen durch die Planung in Bezug auf Frei- und Erholungsraum (Sichtbarkeit/Eingrünung)
- Einfluss auf Grund- und Trinkwasser durch Versiegelung (Boden und Wasser) sowie Grundwasserneubildung
- Zur Niederschlagswasserbeseitigung/Einfluss Trinkwasser (Boden/Wasser/Biotope)
- Zum Erhalt bzw. Schonung von Pflanzungen in Bezug auf den Schutz von Fauna und Flora
- Schutz des angrenzenden Biotops sowie der im Planungsgebiet befindlichen Baumgruppe (Pflanzen und Tiere; Frei- und Erholungsraum)
- Informationen zur geplanten Ein- und Durchgrünung des Planungsgebietes in Bezug auf Schutz des Frei- und Erholungsraumes (Sichtschutz)
- Informationen, dass Kultur- und Sachgüter nicht betroffen (da im Plangebiet und angrenzend nicht vorhanden) sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 25.02.2025


Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.02.2026

Abzunehmen am: 31.03.2026

Abgenommen am: _____

